

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. S.2253),

der §§ 56 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.4.1986 (Nds. GVBl. S. 103),

des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229)

hat der Rat der Gemeinde Wennigsen den Bebauungsplan Nr. 1A, I. Änderung OS Sorsum mit den nebenstehenden textlichen Festsetzungen u. einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Wennigsen, den 09.09.1994

[Signature]
Bürgermeister



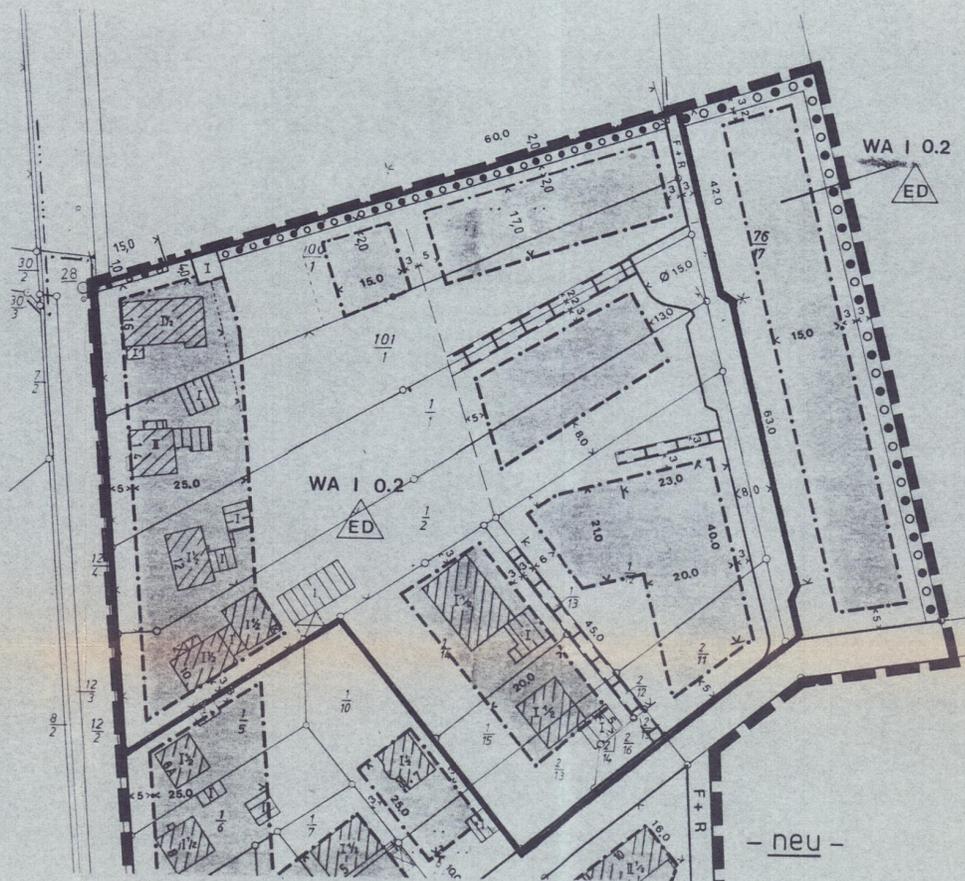
[Signature]
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss (VA) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.06.1994 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.07.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Wennigsen, den 09.09.1994

[Signature]
(Gemeindedirektor)



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

0.2 Grundflächenzahl
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

F+R Fuß- und Radweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Sträuchern (siehe § 1 textl. Festsetzungen)

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B.-Planes Nr. 1 A

Grenze des Änderungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.06.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.07.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.07.1994 bis einsch. 11.08.1994 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Wennigsen, den 09.09.1994

[Signature]
(Gemeindedirektor)



Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.09.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wennigsen, den 09.09.1994

[Signature]
(Gemeindedirektor)



Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 10.10.94 angezeigt worden.

Hannover, den

606172-1316-1A, I

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Hannover, den 10.11.94

Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

[Signature]
(Künkele)



Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wennigsen, den

[Signature]
(Gemeindedirektor)

Die Erstellung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 01.12.1994 im Amtsblatt f. d. Landkreis Hannover Nr. 48 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 01.12.1994 rechtsverbindlich geworden.

Wennigsen, den 06.12.1994

[Signature]
(Gemeindedirektor)



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

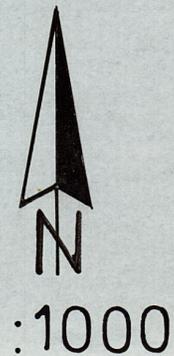
Wennigsen, den

[Signature]
(Gemeindedirektor)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht - geltend gemacht worden.

Wennigsen, den

[Signature]
(Gemeindedirektor)



**WENNIGSEN
OS. SORSUM
LANDKREIS HANNOVER
BEBAUUNGSPLAN NR. 1A**

I. Änderung / Nordbereich

URSCHRIFT

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Gemeinde Wennigsen (Deister) - Bauamt -

Wennigsen, den 09.09.1994

[Signature]
Planverfasser